

per Mail am 16.04.2020 zugegangen:

Sehr geehrte Frau Schöne, sehr geehrte Frau Liebsch,

vielen Dank für Ihr Statement, in dem Sie auf Probleme und Gefahren bei der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen hinweisen. Wir erachten es als hilfreich und wichtig, dass Sie sich als Vertreter der Betroffenen und des EX-IN-Verbandes Sachsen in die Debatte, wie die medizinische Versorgung und die begleitenden Hilfen für psychisch kranke Menschen in der gegenwärtigen Situation gewährleistet werden können, aus Ihrer eigenen Perspektive einbringen.

Sie können versichert sein, dass die besonderen Bedarfe psychisch Kranker bei den täglichen Abwägungen und Entscheidungen der Gesundheitsbehörden wie auch der versorgenden Einrichtungen eine wesentliche Rolle spielen. Die Patienten sind keineswegs „aus der öffentlichen Wahrnehmung gerutscht“.

Die Erfordernisse des Infektionsschutzes, v. a. das Gebot, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen, machten es notwendig, einige Hilfsangebote zu reduzieren oder einzustellen. Dies betrifft vor allem die Hilfen, bei denen es notwendigerweise zum direkten Kontakt von mehreren Betroffenen kommt, wie beispielsweise tagesstrukturierende Angebote der Kontakt- und Beratungsstellen. Dabei sind diese Einrichtungen allerdings aufgefordert, die Unterstützung nicht ersatzlos einzustellen, sondern Angebote der individuellen Beratung und Begleitung vor allem für Patienten mit großem Hilfebedarf aufrecht zu erhalten. In gleicher Weise sind die psychiatrischen Krankenhäuser bemüht, psychotherapeutische Angebote fortzusetzen, indem sie verstärkt Gruppentherapie durch Behandlung im Einzelgespräch bzw. in gezielt ausgewählten Kleingruppen ersetzen. Auch das in der Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 ausgesprochene Betretungsverbot für WfbM konnte bisher aus den genannten Gründen des Infektionsschutzes noch nicht zurückgenommen werden, wobei Ihnen sicher bekannt ist, dass hier – gerade aus sozial-betreuerischen Gründen – Ausnahmen möglich sind. Es sei aber in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung gerufen, dass chronisch psychisch kranke Menschen oft unter somatischen Begleiterkrankungen leiden, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Infektion mit sich bringen. Dies musste im Interesse der Betroffenen besonders berücksichtigt werden.

Sicher werden Sie Verständnis dafür haben, dass auch psychiatrische Krankenhäuser angehalten sind, Kapazitäten für die Aufnahme und Isolierung von Verdachtsfällen von COVID-19-Erkrankungen bei psychisch kranken, aber auch anderen Patienten zu schaffen. Dabei muss teilweise auch hingegenommen werden, dass Stationen, die vorrangig der Behandlung von PatientInnen mit weniger schwerwiegenden Störungen dienen zusammengelegt bzw. zeitweise geschlossen werden oder dass solche PatientInnen aus dem Krankenhaus entlassen werden. Von „Notentlassung ... – ungeachtet bestehender psychischer Instabilitäten“ sollte in diesem Zusammenhang allerdings nicht gesprochen werden. Es liegt auf der Hand, dass verschiedene Krankenhäuser und Verantwortliche in unterschiedlicher Weise auf diese Anforderungen und Zwänge reagieren. Einige der von Ihnen konkret beschriebenen Handlungsweisen, wie beispielsweise das Ablehnen einer (telefonischen) Nachbetreuung im Krisenfall oder das grundsätzliche Aussetzen persönlicher Therapiegespräche, sind allerdings zu hinterfragen. Wir werden zu den benannten Einrichtungen Kontakt aufnehmen und um eine Klärung dieser Vorwürfe bitten. Allerdings – dies soll auch erwähnt werden – sind uns aus anderen Regionen und Kliniken ausdrücklich Aktivitäten und Überlegungen bekannt, die darauf gerichtet sind, Gefährdungen des Krankheitsverlaufs durch die angespannte Behandlungssituation abzufangen. Darüber hinaus versuchen die psychiatrischen Kliniken Einschränkungen der therapeutischen Möglichkeiten durch Intensivierung ihrer regionalen Kooperation zur gegenseitigen Information und Koordinierung der Behandlungsangebote abzupuffern.

Bei alledem sind wir uns sehr wohl der Gefahr bewusst, dass die Einschränkungen der medizinischen Versorgung wie auch die Reduzierung der Betreuungsmöglichkeiten und der tagesstrukturierenden Angebote zu Unsicherheiten, verstärkten Symptomen bis hin zu psychiatrischen Dekompensationen bei den betroffenen psychisch kranken Menschen führen.

Diese Risiken sind bei den erwähnten Abwägungen zwischen den Zwängen des Infektionsschutzes und den Erfordernissen der medizinischen Versorgung und Hilfen für psychisch kranker Menschen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Wir begrüßen es daher ganz besonders und sind darauf angewiesen, dass Sie zusichern, sich als Betroffenenverband mit Ihrer ganz eigenen Kompetenz in diese Diskussionen unterstützend einzubringen. Pauschalisierende Darstellungen und Vorwürfe sollten dabei jedoch vermieden werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Theresa Schmotz

Bürgerbeauftragte

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Tel.: +49 351 564-58000 | Fax: +49 351 564-54909

buengerbeauftragte@sms.sachsen.de | www.sms.sachsen.de

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter

www.sms.sachsen.de/kontakt.html | zum Datenschutz unter www.sms.sachsen.de/datenschutz.html